



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

1. Abschnitt des Lenneradweges zwischen dem Lennepark und der Stadtgrenze zu Iserlohn

Beratungsfolge:

20.04.2023 Bezirksvertretung Hohenlimburg

03.05.2023 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität beschließt die Vergabe der Planungsleistung des Lenneradweges (erster Abschnitt) in Höhe von bis zu 40.000€.



Begründung

In der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 25.11.2021, sowie im Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 08.12.2021 wurde die Vorzugsvariante zur Führung des Lenneradweges beschlossen (0893/2021). Zur weiteren Bearbeitung ist die Erarbeitung einer Ausbauplanung erforderlich.

Sachstand

Nach Beschluss der Vorzugsvariante sollte in 2022 die Planung der gesamten Trasse (Leistungsphase 1-3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) extern an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Die im März 2022 durchgeführte Ausschreibung wurde jedoch aufgrund des Volumens des Auftrags, der Komplexität der Abschnitte 2 und 3 sowie der vorhandenen Kapazitäten der Büros zurückgewiesen sodass kein Angebot eingereicht wurde.

Die Abschnitte 2 und 3, von der Langenkampstraße bis zur Stadtgrenze, beinhalten noch sehr undurchsichtige Bereiche (siehe Anlage 2). Herausforderungen stellen im 2. Abschnitt neben den beengten Verhältnissen auf dem Grundstück der Firma Bilstein auch der Übergang von der Oeger Straße in die Feldstraße dar. Zudem sind für die angedachte Brücke über die Lenne, welche die Langenkampstraße an das Grundstück der Firma Bilstein anschließen soll, umfangreiche und zeitintensive Planungen erforderlich. Die alte Fußwegetrasse im 3. Abschnitt ist zurzeit noch dicht zugewachsen und somit nicht einsehbar. Für die weitere Bearbeitung ist zunächst ein Freischnitt der Trasse sowie eine Vermessung erforderlich. Da sich die Trasse der Abschnitte 2 und 3 zu großen Teilen nicht in Besitz der Stadt Hagen befindet sind zunächst erste Gespräche mit den Eigentümern zu führen.

Um den Ausbau des Lenneradweges dennoch zügig voranzutreiben schlägt die Verwaltung vor die Planung sowie Umsetzung der Trasse in mehrere Abschnitte aufzuteilen. Ziel ist es zeitnah die Planung des ersten Abschnitts zu vergeben. Parallel soll an Abstimmungen und der Klärung für den zweiten Abschnitt weitergearbeitet werden.

Inhalt des Auftrages

Angefragt sind die Leistungen der Grundlagenermittlung, der Entwurfsplanung inklusive Kostenermittlung sowie die erforderlichen Vermessungen für den genannten Abschnitt in Anlehnung an die Leistungsphasen 1-3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Dieser umfasst, wie in der Übersicht im Anhang (Anlage 1) dargestellt, den Bereich ausgehend von der Kettenbrücke am Lennepark über den Betriebsparkplatz der Firma Bilstein. Die Trasse soll auf der Ostseite des Parkplatzes, an der Lenne, verlaufen. Wegen der Grundstücksverhältnisse sind noch Gespräche mit der Firma Bilstein zu führen. Von dort aus soll der Radweg in unmittelbarem Uferbereich der Lenne verlaufen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf eine angemessene Breite und die notwendige Absicherung des Uferbereiches zu achten. Im weiteren Verlauf



verbreitert sich das Ufergelände deutlich, bis der Radweg auf Höhe des Rathauses auf die Stadtseite der Hochwasserschutzmauer geschwenkt werden soll. Dies soll durch die dort befindliche Hochwasserschleuse geschehen. Ein geeigneter Umbau ist zu prüfen. Der Letzte Teil des 1. Abschnittes verläuft im bestehenden Straßenraum bis zum Ende der Fußgängerzone an der Bahnstraße.

Kostenrahmen und Vergabe

Für die Planung sind im laufenden Jahr 2023 insgesamt 40.000 Euro im Haushalt festgesetzt und die Vergabe der Maßnahme wird für Ende April 2023 angesetzt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Alle Maßnahmen zur Stärkung des sogenannten Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) tragen zur Klimaverbesserung bei.



Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Straßen			
Finanzstelle:	4000001	Bezeichnung:	Vorplanung			
Finanzposition:	785200	Bezeichnung:	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2021	2022	2023	2024	2025
Auszahlung (+) 785200				40.000 €		
Eigenanteil				40.000 €		

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Planungskosten in Höhe von 40.000 € sind im Zuge der Realisierung der Maßnahme als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren und über die Nutzungsdauer des Radweges abzuschreiben. Die Nutzungsdauer für separate Geh- und Radwege beträgt 40 Jahre, sodass für die Planung eine jährliche Abschreibung in Höhe von 1.000 € anzusetzen ist.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (1,5%)	600 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	1.000 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	1.600 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	1.600 €

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.



5. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
